

Sitzung Nr. 3 vom 25. März 2008

<b>Vorsitz</b>	Boris Banga, Stadtpräsident
<b>Anwesend</b>	Urs Wirth Alex Kaufmann Marianne Rossier Clivia Wullimann (ab Traktandum 3) Daniel Trummer Hubert Bläsi Aldo Bigolin Andreas Schaad Christian Hetzel Marcel Boder Heinz Müller Yvo von Büren Thomas Marti Markus Böhi (Ersatz)
<b>Entschuldigt</b>	Heinz Felber
<b>Anwesend von Amtes wegen</b>	Claude Barbey, Stadtbaumeister Kurt Boner, Leiter Sozialamt Rudolf De Toffol, Finanzverwalter François Scheidegger, Stadtschreiber Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
<b>Dauer der Sitzung</b>	17.00 Uhr - 19.10 Uhr

**TRAKTANDEN** (2034 - 2045)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 1 vom 22. Januar 2008
- 2 2034 Motion Fraktion SP: Überprüfung der Gemeindeordnung und -organisation im Hinblick auf eine Stärkung des Gemeinderates: Beschluss über Erheblicherklärung
- 3 2035 Teilrevision der Schwimmbadordnung und Revision des Schwimmbadtarifs vom 21. November 2000
- 4 2036 Durchgangsstrasse Grenchen-Lengnau (Tannhofstrasse-Krähenbergstrasse): Schliessung für den Durchgangsverkehr
- 5 2037 Sozialamt: Sozialhilferechtliche Unterstützungen / Rubrik 582.366.11 / Nachtragskredit 2007
- 6 2038 Sozialamt: Unterstützung Flüchtlinge / Rubrik 582.366.12 / Nachtragskredit 2007
- 7 2039 Zivilschutz: Rückforderung von Leistungen der EO / Rückstellung / Bewilligung Nachtragskredit
- 8 2040 Liegenschaften des Finanzvermögens / Abschreibungen 2007 / Nachtragskredit
- 9 2041 Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission: Demission von Renate Schreiber als ordentliches Mitglied, Ersatzwahlvorschlag der FdP: Vera Schenk (parteilos)
- 10 2042 Jugendkommission: Demission von Milton Faulhaber als ordentliches Mitglied, Ersatzwahlvorschlag der FdP: Daniela Monnier
- 11 2043 Jugendkommission: Wahl eines Ersatzmitgliedes: Vorschlag der FdP: Vera Schenk (parteilos)
- 12 2044 Orientierung über die Kriminalstatistik und Verkehrsunfälle
- 18 2045 Mitteilungen und Verschiedenes

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 1 vom 22. Januar 2008 wird mit folgender Korrektur genehmigt.

**GRB 2010/22.01.2008**

**Liegenschaften Bielstrasse 62 + 66 / Verkauf an Fortis Uhren AG / Verkaufsbedingungen**

Ziffer 4.1. wird wie folgt korrigiert:

*4.1. Das Gesuch der Fortis Uhren AG betreffend Übernahme der Kosten für den Vorvertrag und das Nutzungsplanverfahren wird abgewiesen.*

Der Beschluss wird ausgewechselt.

- 0 -

## **Motion Fraktion SP: Überprüfung der Gemeindeordnung und -organisation im Hinblick auf eine Stärkung des Gemeinderates: Beschluss über Erheblicherklärung**

1. Mit Datum vom 26. Februar 2008 reichte die SP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichnerin: Marianne Rossier):

- 1.1. *Motionstext*

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Überarbeitung der aktuellen Gemeindeorganisation zu unterbreiten dahingehend, dass die Kompetenzen und die Stellung des Gemeinderates gestärkt bzw. verbessert werden im Hinblick auf eine verstärkte Einflussnahme, bessere Infrastruktur und angemessene Entschädigung, wobei auch eine Abschaffung der Gemeinderatskommission als mögliche Massnahme einzu beziehen ist.*

*Begründung:*

*Die Diskussion im Rahmen der Arbeiten zur Überprüfung der Gemeindeorganisation hat gezeigt, dass eine Überprüfung der Stellung und der Kompetenzen des Gemeinderates gewünscht und gefordert wird.*

- 2 Begründung der Motionärin

- 2.1. Laut Gemeinderätin Marianne Rossier geht es bei der vorliegenden Motion nicht darum, dass der laufende Prozess im Zusammenhang mit der Überprüfung der Gemeindeorganisation torpediert oder unterbrochen wird. Es geht auch nicht darum, ein Präjudiz gegen die ausserordentliche Gemeindeorganisation zu schaffen. Es geht vielmehr und lediglich darum, eine weitere Möglichkeit aufzuzeigen und in den Prozess einzubeziehen im Hinblick darauf, dass aus der Überprüfung die bestmögliche Variante resultiert. Seit bald einem Jahr ist der Gemeinderat auf der Suche nach einer neuen Organisationsform, die besser sein sollte, als das was der status quo ist. Nachdem das ursprünglich verlangte und viel gerühmte Ressortsystem bereits ausgeschieden ist, soll nun in einer weiteren Phase die ausserordentliche Gemeindorganisation geprüft werden. Der Prüfung und dem dazugehörigen Entscheid greift sie nicht vor. Sie würde sich auch gerne überraschen lassen, wenn ein Kosten- und Personenaufwendiges System wie die ausserordentliche Organisation mit Erfolg realisiert würde. Das würde nämlich bedeuten, dass neue und unverbrauchte Kräfte mobilisiert werden können, und das wäre der grösste Vorteil, den ein neues System haben kann.

Was aber, wenn dann doch zu wenig Pluspunkte für die ausserordentliche Gemeindeorganisation verbleiben? Soll man dann sagen, „ausser Kosten nichts gewesen“? Deshalb ist es für sie keine Frage, dass im Rahmen der laufenden Überprüfung auch das aktuelle System einbezogen werden muss und zwar im Hinblick darauf, dass eine Verbesserung möglich ist, damit daraus schlussendlich der status quo + (plus) resultieren kann. Würde ein Verbesserungsbedarf verneint, würde sich die Frage stellen, warum denn die laufende Übung?

Die Motion lässt offen, wie dieser Einbezug erfolgen kann und sie ist nicht mit einer Frist verbunden, wie dies offenbar irrtümlicherweise angenommen worden ist.

Die Motion beinhaltet verschiedene Anhaltspunkte, was verbessert werden könnte. Das sind die Stellung des Gemeinderates – seine Kompetenzen und seine Verantwortung -, die Infrastruktur, die einer Behörde zur Verfügung stehen könnte, was praktisch aktuell nicht der Fall ist, und schliesslich eine Entschädigung, die ebenfalls nicht vorhanden ist. Bei einer Non-Profit-Organisation wird grundsätzlich verlangt, dass das Leitungsgremium unentgeltlich, also ehrenamtlich, tätig ist. Dieses Prinzip gilt hier ebenfalls; wir erhalten keine Entschädigung. Es wird einzig ein relativ geringes Sitzungsgeld ausgerichtet, das weder dem gesamten zeitlichen Aufwand noch der Verantwortung angemessen ist. Es gibt somit verschiedene Bereiche, die verbesserungswürdig sind. Die Überweisung der Motion bedeutet somit nicht eine Bejahung des bestehenden Systems, sondern lediglich eine Öffnung hinsichtlich der laufenden Überprüfung. In dem Sinn beantragt Marianne Rossier Erheblichkeit der Motion.

### 3. Erläuterungen

- 3.1. Gemäss Stadtschreiber François Scheidegger verlangt die SP-Fraktion mit Motion vom 26. Februar 2008, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, Vorschläge für die Überarbeitung der aktuellen Gemeindeorganisation zu unterbreiten dahingehend, dass die Kompetenzen und die Stellung des Gemeinderates gestärkt bzw. verbessert werden im Hinblick auf eine verstärkte Einflussnahme, bessere Infrastruktur und angemessene Entschädigung, wobei auch eine Abschaffung der Gemeinderatskommission als mögliche Massnahme einzubeziehen ist.

Die "Arbeitsgruppe Neue Gemeindeorganisation" hat sich an drei Workshops intensiv mit den möglichen Organisationsformen auseinandergesetzt. Insbesondere wurden auch die Stärken und Schwächen des heutigen Systems analysiert. Die dem Gemeinderat unterbreitete Variante "Gemeindeorganisation 2001+" baut auf der bestehenden Gemeindeorganisation auf und versucht, durch gezielte Verbesserungen Schwachstellen zu eliminieren. Die Arbeitsgruppe hat sich insbesondere auch mit der Frage befasst, wie die Kompetenzen und die Stellung des Gemeinderates gestärkt werden kann. Diesbezüglich liegen Vorschläge auf dem Tisch, welche ohne Anpassung der Gemeindeordnung umgesetzt werden können:

- Mitarbeit der Gemeinderatsmitglieder in den Kommissionen
- Einsatz von Referenten und Referentinnen
- Vorberatung wichtiger und politisch heikler Geschäfte in der Gemeinderatskommission
- stufenweises Vorgehen, indem den Behörden z.B. zuerst Grundsatzentscheide unterbreitet werden
- vermehrtes Einsetzen von Arbeitsgruppen und nichtständigen Kommissionen
- Bildung informeller Fachausschüsse zu bestimmten Themen

Die Arbeitsgruppe ist sich ferner bewusst, dass die Entschädigungsfrage angegangen werden muss.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2007 von diesen Vorschlägen Kenntnis genommen (GRB Nr. 3920 vom 20.11.2007). Die vorerwähnte Variante "Gemeindeorganisation 2001+" ist im Protokoll unter Ziffer 17 abgehandelt. Die Anliegen der Motion dürften somit im Allgemeinen unbestritten sein. Nachdem der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. November 2007 beschlossen hat, das Modell "Gemeindeorganisation 2001+" weiter zu verfolgen, dürfte auch gegen einen konkreten Handlungsauftrag des Gemeinderates prinzipiell nichts einzuwenden sein. Zwei Vorbehalte sind jedoch anzubringen:

Erstens: Die in der Motion formulierten Anliegen sind im Rahmen der Variante "Gemeindeorganisation 2001+", und nicht separat zu behandeln. Nachdem der Gemeinderat am 26. Februar 2008 beschlossen hat, die ausserordentliche Gemeindeorganisation einer detaillierteren Überprüfung zu unterziehen heisst das, dass zuerst der diesbezügliche Grundsatzbeschluss abzuwarten ist. Es macht ja wenig Sinn, an Verbesserungen an der bestehenden Organisation zu arbeiten im Wissen, dass ein neues Organisationsmodell eingeführt werden soll.

Zweitens zur Abwicklung: Die bisherige Projektorganisation sollte nicht geändert werden. Die Motion sollte deshalb nicht nur von der Stadtverwaltung bearbeitet werden, sondern es muss in jedem Fall die "Arbeitsgruppe Neue Gemeindeorganisation" in den Prozess einbezogen werden.

In diesem Sinne beantragt François Scheidegger Erheblicherklärung der Motion.

#### 4. Diskussion

- 4.1. Gemäss Gemeinderat Heinz Müller rennt die Motion für die SVP offene Türen ein und macht aus dem Türrahmen Kleinholz. Das Anliegen der Motion hat die Arbeitsgruppe "Neue Gemeindeorganisation" bereits als Auftrag gefasst. In den verschiedenen Sitzungen der Arbeitsgruppe wurde nie bestritten, was im Motionstext verlangt wird. Bereits bei der Präsentation der Zielvorstellungen und Lösungsvarianten "Neue Gemeindeorganisation" im Gemeinderat wurde beim Ressortsystem und bei der a.o. Gemeindeorganisation darauf hingewiesen, dass bei diesen zwei Modellen der Gemeinderat bzw. der Stadtrat die Verwaltung besser führen und kontrollieren kann als heute und die Abteilungsvorsteher entsprechend weniger Einfluss und Verantwortung haben. Man war sich in der Arbeitsgruppe stets einig, dass der Gemeinderat gestärkt werden soll. Die SVP steht bei dieser Motion vor einem Dilemma: Es wäre falsch, sie nicht erheblich zu klären, da man die Stossrichtung unterstützt. Angesichts der Tatsache, dass die Arbeitsgruppe den gleichen Auftrag gefasst hat, beantragt die SVP, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben. Die SP hat nach Ansicht der SVP schon wesentlich präzisere und gezieltere Vorstösse lanciert. Gerade bei der Gemeindeorganisation 2001+ wurde von Seiten der SP geäussert, dass die ganze Geschichte eine Alibiübung sei und man die ganze Übung abbrechen solle. Jetzt wird mit der Motion etwas Ähnliches gefordert. Die SVP wird daher die Motion erheblich erklären, weil sie mit dem Motionstext einverstanden ist. Jedes GR-Mitglied hat das Recht, einen Vorstoss einzureichen. Gleichzeitig will sie die Motion aber abschreiben, weil sie sie für überflüssig hält.

- 4.2. Für FdP, so Gemeinderat Christian Hetzel, ist die vorliegende Motion die Bestätigung des bestehenden Auftrages. Der Gemeinderat hat im November 2007 und im Februar 2008 klare Aufträge formuliert und überwiesen, damit die Arbeitsgruppe weiterarbeiten kann. Die Motion wird aktuell, wenn das Projekt "a.o. Gemeindeordnung" scheitert. Das heutige System hat für die FdP keine Zukunft, etwas wird sich ändern müssen. Der Motionstext hat für die heutigen Verhältnisse durchaus begrüssenswerte Inhaltspunkte, die grossmehrheitlich bereits so formuliert worden sind. Nach Ansicht der FdP ist jedoch eine Abschaffung der Gemeinderatskommission beim aktuellen System schwer denk- oder durchführbar. Eigentlich wollte Christian Hetzel beantragen, die Motion abzulehnen, weil sie im Moment nicht relevant ist. Einzelne Punkte können bei einer allfälligen Variante "Status quo" weiterverfolgt werden. Er schliesst sich aber dem Antrag von Heinz Müller auf Erheblicherklärung und Abschreibung an.
- 4.3. Wie Gemeinderat Thomas Marti ausführt, kann die CVP der Motion zustimmen, unter der Bedingung, dass die Überprüfung durch die Arbeitsgruppe erfolgt.
- 4.4. Marianne Rossier macht darauf aufmerksam, dass man eine Motion ohne konkrete Vorlage nicht einfach abschreiben kann.
- 4.5. Laut François Scheidegger kann der Gemeinderat die Motion erheblich erklären und abschreiben. Andererseits stellt sich die Frage, ob man die Motion nicht stehen lassen will, immerhin geht es noch um das Thema Gemeinderatskommission, das seines Erachtens in der Arbeitsgruppe zwar diskutiert, aber noch nicht abgehandelt worden ist. Mit der Motion verfügt man jetzt über einen konkreten Auftrag. Es schadet sicher nichts, wenn man die Motion erheblich erklärt
- 4.6. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga hat man in den drei Sitzungen die Abschaffung der Gemeinderatskommission nicht diskutiert. Es gab Modelle mit und ohne Gemeinderatskommission. Was eine Abschaffung im heutigen System bedeuten würde, ist für ihn noch nicht zu Ende diskutiert.
- 4.7. Keine weiteren Wortmeldungen.

*Der Antrag, die Motion erheblich zu erklären, wird einstimmig gutgeheissen.*

*Der Antrag von Heinz Müller, die Motion gleichzeitig von der Geschäftskontrolle abzuschreiben, wird mit 7 : 7 Stimmen, mit Stichentscheid des Vorsitzenden, abgelehnt.*

## 5. Beschluss

- 5.1. Die Motion wird erheblich erklärt.

**Vollzug:** KZL, RD

RD

PA

FV

BD

0. 1.0.0 / acs

## **Teilrevision der Schwimmbadordnung und Revision des Schwimmbadtarifs vom 21. November 2000**

Vorlage: BD/11.03.2008

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, wurden im Zusammenhang mit der Übergabe der Betriebsführung des Schwimmbades von den Städtischen Werken an die Baudirektion die Schwimmbadordnung und der Gebührentarif am 21. November 2000 letztmals revidiert. Die von der Baudirektion in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen aber auch die für die nächste Schwimmbadsaison vorgesehene Inbetriebnahme der Wasserrutschbahn erfordern eine Teilrevision der Schwimmbadordnung. Gleichzeitig ist auch der Gebührentarif zu überprüfen und anzupassen.

#### 1.2. Teilrevision Schwimmbadordnung

1.2.1 Die vorgesehenen Änderungen sind in der Beilage 1 zur Vorlage dargestellt. Dazu folgende ergänzende Erläuterungen:

##### 1.2.2 I. Öffnungszeiten, Absatz 4

In einer Viertelstunde ist es kaum möglich, die Garderobe aufzusuchen, sich umzuziehen, zu baden und die Badi bis zur Schliessung wieder zu verlassen. Der letzte Eintritt soll deshalb neu 30 Minuten vor Schliessung möglich sein. Die Weisung bezüglich verlassen des Wassers 15 Minuten vor der Schliessung entspricht der bisherigen Praxis.

##### 1.2.3 II. Zutrittsbeschränkungen, Absatz 9

Die Altersgrenze für Besucher nach 18:00 Uhr soll aus Sicherheitsgründen erhöht werden. Demnach dürfen sich Kinder unter 14 Jahren (bisher unter 12 Jahren) künftig nach 18:00 Uhr nur in Begleitung von Erwachsenen im Bad aufhalten.

##### 1.2.4 III. Badebetrieb, neue Ziffer 11

Aus hygienischen Gründen sind das Betreten der Bassinübergänge und das Baden in Strassenkleidern verboten. Was selbstverständlich erscheinen mag, ist nicht allen BesucherInnen klar. Beim Vollzug soll sich das Aufsichtspersonal auf die Bestimmung abstützen können.

- 1.2.5 III. Badebetrieb, Ziffer 13  
Es gibt keine speziellen Erwachsenen-/Kindergarderoben mehr.
- 1.2.6 III. Badebetrieb, Ziffer 14  
Aus Sicherheitsgründen darf auch die neue Wasserrutschbahn nur mit Erlaubnis und in Anwesenheit des Aufsichtspersonals benützt werden.
- 1.2.7 III. Badebetrieb, Ziffer 15  
Die Verwendung von Schwimmhilfen im Sportbassin soll verboten werden. Das Sportbecken steht ausschliesslich den schwimmkundigen Gästen zur Verfügung.
- 1.2.8 IV Gebühren, Ziffer 19  
Diese Dienstleistung wird praktisch nie in Anspruch genommen. Sie soll deshalb aufgehoben werden.
- 1.3. Revision Schwimmbadtarif
- 1.3.1 Die von der Baudirektion vorgesehenen Änderungen sind in der Beilage 2 zur Vorlage dargestellt. Dazu folgende, ergänzende Erläuterungen:
- 1.3.2 Abonnemente für mehrere Eintritte/Gültigkeit:  
Die Abonnemente sind seit 2001 mit 2-jähriger Gültigkeit ab Erwerbsdatum programmiert. Diese Praxis hat sich bewährt. Die Formulierung wird im neuen Gebührentarif entsprechend präzisiert.
- 1.3.3 Eintrittspreise  
Die Preise für die Saisonabonnemente wurden letztmals für die Saison 2001 angepasst. Die Einzeleintritte und die Mehrfacheintritte wurden letztmals auf die Saison 1998 erhöht. Die Stadt Grenchen hat seither über 6 Mio. Franken in die Schwimmbadanlage investiert. Die damit verbundene Komfortsteigerung und das mit der Inbetriebnahme der neuen Rutschbahn erweiterte Angebot rechtfertigt eine Anpassung der Eintrittspreise.  
Die vorgeschlagenen Erhöhungen richten sich in etwa nach den in Solothurn und Zuchwil auf die neue Saison beschlossenen Eintrittspreisen, wobei in Grenchen für Lehrlinge, Studenten, AHV- und IV-Rentner nach wie vor ein reduzierter Tarif zur Anwendung gelangen soll.  
Die vorgeschlagenen Tarifierpassungen generieren einen Mehrertrag von rund Fr. 60'000.00 pro Saison. Das Betriebskostendefizit von etwa 0.5 Mio. pro Jahr reduziert sich entsprechend. Andererseits erfordert die Inbetriebnahme der Rutschbahn einen etwas höheren Personalaufwand.
- 1.3.4 Auswärtige Schulklassen:  
Eine Tarifierpassung ist in Anbetracht der Klassengrössen (meistens über 20 Personen) angebracht.
- 1.3.5 Mietgegenstände:  
Gemessen am Aufwand sollen die Tarife für das Mieten von Schlössern, Liegenstühlen und Badekleidern/Badetüchern angepasst werden. Im Weiteren werden die Depotgebühren mit Fr. 10.00 (ausgenommen Tischtennis) vereinheitlicht.

### 1.3.6 Aufbewahren von Wertgegenständen:

Diese Gebühr kann aufgrund der Änderung in der Schwimmbadordnung (vgl. Ziffer 1.2.8) im Tarif weggelassen werden.

- 1.4. Die Baudirektion rät von einer Tarifunterscheidung "Ortsansässige/Auswärtige" ab. In der Praxis ist eine Überprüfung des Wohnsitzes viel zu aufwändig und das Beibringen einer Wohnsitzbescheinigung ausgesprochen kundenunfreundlich. Zudem wäre eine solche Lösung imageschädigend und widerspricht dem allgemeinen Trend zur Regionalisierung von öffentlichen Aufgaben. Der Gemeinderat hat eine Unterscheidung zwischen auswärtigen und einheimischen Schwimmbadgästen letztmals mit GRB Nr. 477 vom 24.03.1998 diskutiert und abgelehnt.

## 2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Urs Wirth erklärt, dass die Teilrevision der Schwimmbadordnung nötig ist. Deshalb ist die SP-Fraktion für Eintreten. Da aber das Schwimmbad von einem Grossteil der Grenchner Bevölkerung benutzt wird, ist eine solche Schwimmbadordnung von grossem Interesse, es ist ein Politikum. Eine Ordnung soll in einem vernünftigen Mass regeln, was in der Badi gilt. Dies wird sicher von niemandem bestritten. Der Hase im Pfeffer liegt daher im Detail. Er nimmt deshalb gleich Stellung zu folgenden Punkten:

- II. Zutrittsbeschränkungen, Absatz 9:  
Die Änderung widerspricht der heutigen Tendenz, der Jugend früher politische und andere Rechte zu übergeben. Es ist eine altersdiskriminierende Bestimmung, welche die SP so nicht akzeptieren kann. Seit 50 Jahren hat sich die Regel bewährt. Wollen sich die Erwachsenen mit Regeln vor den unter 14-Jährigen schützen? Und wenn ja, vor was? Die SP lehnt die Änderung ab und stellt den Antrag, die Altersgrenze wie bisher anzuwenden.
- III. Badebetrieb, neue Ziffer 11:  
Dieser Punkt sorgt für Unruhe und Unmut, ist nur zum Teil verständlich, aber vorwiegend unklar. Dass man nicht mit den Kleidern ins Wasser geht, ist klar, dass man Hygienebestimmungen hat, ist auch klar. Aber was bitte ist die Definition von Strassenkleidern? Er musste einmal selbst eine Klasse beaufsichtigen. Als Aufsichtsperson begibt man sich nicht ins Wasser, damit man den Überblick behält. Er trug deshalb auch ein T-Shirt, was ihm dann aber verboten wurde, notabene von einem Badmeister, der eine Trainerjacke anhatte. Die Lehrerschaft von Grenchen versteht eine solche Haltung nicht. Man könnte, wenn man das ganze auf die Spitze treiben möchte, die Kleider anstatt als Strassen- auch als Turnkleider bezeichnen; dann wären sie wieder erlaubt, weil es eben keine Strassenkleider sind. Diese Bestimmung ist ein kompletter Blödsinn: Überall wird auf das Risiko von Hautkrebs hingewiesen, wenn man sich nicht entsprechend vor der Sonneneinwirkung schützt. Und gleichzeitig verbietet man einen solchen Schutz. Urs Wirth ist es lieber, jemand schützt sich mit einem T-Shirt, als dass er im Badwasser in einem Ölfilm von Sonnencreme schwimmen muss. Die SP-Fraktion beantragt folgende Formulierung:
  - *"Bassins: Das Benützen der Bassins mit Strassenkleidern ist verboten.*
  - *Bassinumgänge: Das Betreten der Bassinumgänge ist nur mit entsprechender Bekleidung erlaubt. Erlaubt sind Badesandalen, T-Shirt und Sonnenmütze."*

- III. Badebetrieb, Ziffer 12:  
Urs Wirth möchte wissen, was die folgende Formulierung konkret heisst: "Die Badegäste müssen so bekleidet sein, dass das allgemeine sittliche Empfinden nicht verletzt wird." Bei ihm ist klar: er ist in der Badi immer oben und ganz oben ohne. Gibt es da Bestimmungen? Dies wäre eine Frage und kein Antrag.
- III. Badebetrieb, Ziffer 15 Abs. 3:  
Die SP-Fraktion beantragt, dass Abs. 3 neu wie folgt lautet: "Badegäste zu belästigen". Die Aufzählung ist zu streichen.
- III. Badebetrieb, Ziffer 15 Abs. 6:  
Die SP beantragt, Abs. 6 zu streichen ("Badewäsche in den Garderoben und Kabinen auszuwinden").
- IV Gebühren, Ziffer 19:  
Die Aussage, dass die Dienstleistung praktisch nie in Anspruch genommen wird, stimmt so nicht. Wenn man keine Überwachung bezüglich Diebstahl hat - und von denen gibt es nicht wenige -, sollte der Kunde wenigstens die Möglichkeit haben, seine Wertsachen an einem sicheren Ort zu verwahren. Die SP beantragt, Ziffer 19 nicht zu streichen.
- Erhöhung der Eintrittspreise:  
Gemäss Ziffer 2 der Vorlage kommt die Tarifierhöhung nur, wenn die Baudirektion besseres Badewetter als letztes Jahr garantiert. Die Garantie hat Urs Wirth nirgends in den Unterlagen gefunden; also ist die Diskussion um eine Tarifierhöhung eigentlich gegenstandslos, wenn es nach dem Rechtsdienst geht. Daher sollte man die Vorlage zurückweisen und erst dann behandeln, wenn die Garantie vorliegt, oder gar nicht mehr behandeln, wenn die Garantie von der Baudirektion nicht geleistet werden kann. Urs Wirth ist jedenfalls froh um den Hinweis des Rechtsdienstes, da somit auch rechtlich verbindlich nachgewiesen ist, wer in Grenchen für das Badewetter verantwortlich zeichnet. Aber jetzt im Ernst: Die SP hat lange über die Gebührenerhöhung diskutiert. Sind die Gebühren gerechtfertigt, sind sie gerecht? Ist es richtig, dass AHV-Rentner, die nicht mehr unterstützungspflichtig sind, heute noch so privilegiert werden? Ist es richtig, die Preise für die Kinder zu erhöhen, wenn man gleichzeitig eine kinderfreundliche Stadt sein will? Ist es richtig, dass man mit Steuergeldern die Badi unterhält und Investitionen tätigt und auswärtige Badibesucher den gleichen Eintritt bezahlen? Die SP-Fraktion findet dies nicht richtig. Deshalb stellt sie Antrag, die bisherigen Eintrittspreise beizubehalten. Sollte der Antrag nicht gutgeheissen werden, stellt sie den Antrag, dass die Eintritte nur bei den Erwachsenen erhöht werden, Kinder sowie Lehrlinge, Studenten, AHV- und IV-Bezüger sollen die bisherigen Eintritte bezahlen.

Urs Wirth ist überzeugt, dass man bei Gutheissung seiner Anträge über eine für viele Jahre gültige Schwimmbadordnung verfügen wird. Er bittet deshalb den Rat, seinen Anträgen zuzustimmen.

- 2.2. Laut Gemeinderat Aldo Bigolin ist die FdP-Fraktion für Eintreten. Sie hat in der Fraktion die verschiedenen Punkte diskutiert und ist der Meinung, dass es in Anbetracht der getätigten Investitionen richtig ist, die Tarife anzupassen. Einerseits weil mit den Renovationen und Sanierungen die Anlage an Attraktivität gewonnen hat und das zugleich auch ein Mehrwert bedeutet und andererseits entspricht die moderate Tarifierhöhung den vergleichbaren Badeanstalten in der Region.

Richtig ist es ebenfalls, dass aus hygienischen aber auch aus sicherheitstechnischen Gründen in den besagten Bereichen Strassenkleider, wenn auch diese gemeint sind, verboten werden. Eine Frage hat die FdP im Punkt 1.2.3 betreffend das Heraufsetzen der Altersgrenze. Für die FdP stellt sich die Frage, ob das in der heutigen Zeit, wo eigentlich eher von Herabsetzen von Altersgrenzen die Rede ist, wirklich der richtige Ansatz ist? In der Vorlage fehlt ihr diesbezüglich eine vertiefte Begründung. Die FdP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen und in der Detailberatung Anträge zu Ziffer 1.2.3 und 1.2.4 stellen, resp. die Anträge von Urs Wirth unterstützen.

- 2.3. Laut Gemeinderat Marcel Boder ist die SVP mit den Änderungen der Schwimmbadordnung einverstanden. Das einzige, was zu Diskussionen geführt hat, sind die Eintrittspreise für die auswärtigen Besucher. Man hat in den letzten sieben Jahren über 6 Mio. Franken investiert und ein jährliches Betriebskostendefizit ca. 0.5 Mio. Diese Zahlen rechtfertigen sicher höhere Eintrittspreise für Auswärtige. Die Argumente der Baudirektion haben die SVP aber von einem entsprechenden Antrag abgehalten. Der Ertrag wäre im Verhältnis zum Aufwand zu klein.
- 2.4. Gemeinderat Thomas Marti erklärt, dass die CVP-Fraktion eine Teilrevision der Schwimmbadordnung und eine Revision des Schwimmbadtarifs befürwortet. Sie kann aber nicht verstehen, dass man die Wasserrutschbahn "nur mit Erlaubnis" und "in Anwesenheit des Aufsichtspersonals" benützen darf. Im Schwimmbad Meiringen z.B. wird die Rutschbahn mit einer Kamera bewacht. Fehlbare können verwarnt und bestraft werden. Das Hufeisen wird ohnehin von einem Badmeister beaufsichtigt, der zugleich auch die Wasserrutschbahn im Auge behalten kann. Er sieht hier keinen Bedarf, die teure Wasserrutschbahn unter den gleichen Bedingungen wie den Sprungturm zu stellen. Er wird in der Detailberatung noch Anträge stellen.
- 2.5. Für Claude Barbey ist die Schwimmbadordnung wie eine Haus- oder Verkehrsordnung. 95% der Fälle sind unproblematisch und geben zu keinen Diskussionen Anlass. Alles, was geregelt und niedergeschrieben wird, ist ein Hilfsmittel oder ein Werkzeug für den Badmeister oder Verantwortlichen für den Badebetrieb, um einschreiten zu können, falls jemand zurecht gewiesen werden muss. Der Badmeister braucht in aller Regel ein Argument, um darlegen zu können, warum er etwas unternimmt bzw. fordert. Er muss belegen können, dass er nicht aus Willkür handelt. Wenn es z.B. in Ziffer 15 Abs. 3 heisst: "Badegäste zu belästigen, insb. zu bespritzen, unterzutauchen und in die Bassins zu werfen", rührt dies daher, dass gewisse Badegäste nicht wissen, was sich gehört. Falls sich dann jemand beschwert, muss der Badmeister im Extremfall dem Fehlbaren sagen können, dass sein Verhalten gegen die Schwimmbadordnung verstösst. Leider wird die Kinderstube von Jahr zu Jahr nicht besser. Es gibt tatsächliche Leute, die in den Garderoben und Kabinen ihre Wäsche waschen und diese mit Waschpulver und Seifenschaum verunreinigen. So etwas kommt vor, ist nicht erfunden, sondern stammt aus dem täglichen Leben. Aus diesem Grund ist die Badeordnung zum Teil sehr detailliert. Wenn man eine Badeordnung durchsetzen muss, ist es im Prinzip immer schon zu spät, weil man dann meistens bereits mit einer gewissen Aggression oder mit einer für alle Beteiligten unangenehmen Situation konfrontiert ist. Es geht hier also nicht um blosse Paragraphenreiterei.

Was die Sittlichkeit betrifft, erklärt Claude Barbey, dass bei Frauen "oben ohne" praktisch nicht mehr vorkommt, nicht zuletzt wegen der vorhin erwähnten Krebsgefahr. Damit hat man keine Probleme mehr. Die Tendenz der Sittlichkeit geht eher in die Richtung, dass man wieder mehr Bekleidung fordert. Dieser Passus kann auch weggelassen werden. Es gab keine Sittlichkeitsfälle in den letzten Jahren.

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

#### 3.1. Teilrevision Schwimmbadordnung

##### 3.1.1 *II. Zutrittsbeschränkungen, Absatz 9:*

3.1.1.1 Urs Wirth stellt den Antrag, die bisherige Altersgrenze von 12 Jahren zu belassen.

3.1.1.2 Gemeinderat Heinz Müller möchte noch mehr Begründungen z.B. von den Bademeistern.

3.1.1.3 Claude Barbey weist darauf hin, dass die Badmeister sogar 16 Jahre gefordert haben. Die Badeaufsicht hat nach 18.00 Uhr ein Problem mit unbeaufsichtigten Kinder von 12 bzw. 13 Jahren, die vielfach Nichtschwimmer sind, aber auch den nötigen Anstand oder die gute Kinderstube vermissen lassen. Nach 18.00 Uhr kommen zum Teil auch viele Vereine und Clubs, die trainieren wollen. Dann werden solche unbeaufsichtigten Kinder auch zum Ärgernis, weil diese plantschen und nicht schwimmen.

*Der Antrag von Urs Wirth wird mehrheitlich gutgeheissen.*

##### 3.1.2 *III. Badebetrieb, neue Ziffer 11:*

3.1.2.1 Urs Wirth stellt folgende Antrag:

Bassins: Das Benützen der Bassins mit Strassenkleidern ist verboten.

Bassinumgänge: Das Betreten der Bassinumgänge ist nur mit entsprechender Bekleidung erlaubt. Erlaubt sind Badesandalen, T-Shirt und Sonnenmütze.

*Der Antrag von Urs Wirth wird mit 12 : 3 Stimmen gutgeheissen..*

##### 3.1.3 *III. Badebetrieb, Ziffer 14 Abs. 2:*

3.1.3.1 Thomas Marti CVP beantragt, in Ziffer 14, Abs. 2, "und die Wasserrutschbahn" zu streichen.

3.1.3.2 Gemeinderat Alexander Kaufmann ist schon in vielen Badeanstalten in der Schweiz gewesen. Wo eine Wasserrutschbahn vorhanden ist, ist auch meistens Personal zur Beaufsichtigung da. Er sieht ein, dass man nicht gleichzeitig das Hufeisen und die Wasserrutschbahn beaufsichtigen kann. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie es beim Hufeisen zu und her geht, kann man es einem Badmeister nicht zumuten, dass er gleichzeitig auch noch kontrollieren muss, was auf der Wasserrutschbahn passiert. Der Antrag von Thomas Marti ist deshalb abzulehnen.

3.1.3.3 Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi schliesst sich seinem Vorredner an. Es braucht jetzt Erfahrungswerte, denn die Wasserrutschbahn ist autonom. Man soll zuerst abwarten, wie es läuft. Danach kann man immer noch entscheiden, ob es überflüssig ist. Geschieht aber ein Unfall im ersten Jahr, ist dies kontraproduktiv. Er lehnt den Antrag ebenfalls ab.

- 3.1.3.4 Gemeinderat Yvo von Büren erkundigt sich, wann die Wasserrutschbahn geöffnet sein wird.
- 3.1.3.5 Laut Claude Barbey ist die Idee, dass die Wasserrutschbahn jeden Nachmittag offen sein soll. Mit dieser Regelung soll gewährleistet sein, dass ein Bademeister, falls er einmal weg muss (z.B. bei einem Unfall etc.), die Wasserrutschbahn absperren kann. An einem sonnigen Nachmittag, wenn viele Kinder in der Badi sind, wird die Rutschbahn sicher geöffnet sein.
- 3.1.3.6 Marcel Boder ist auch der Meinung, dass man in einer ersten Phase, d.h. in der ersten Saison, die Rutschbahn überwacht. Er hofft, dass man aufgrund der gemachten Erfahrungen nächste Saison nochmals diskutieren kann, ob es eine Aufsicht braucht oder nicht.

*Aufgrund der Ausführungen zieht Thomas Marti seinen Antrag zurück.*

3.1.4 *III. Badebetrieb, Ziffer 15 Abs. 3:*

- 3.1.4.1 Urs Wirth beantragt, dass Ziffer 15 Abs. 3 lediglich heissen soll: "Badegäste zu belästigen." Mit jeder Aufzählung, die man konkretisiert, ergeben sich auch Ausschliessungen. Der Begriff Belästigung umfasst alles. Er würde in einem solchen Reglement nicht noch auf solche Details hinweisen.

*Der Antrag von Urs Wirth wird mit 8 : 6 Stimmen, 1 Enthaltung, abgelehnt.*

3.1.5 *III. Badebetrieb, Ziffer 15 Abs. 6:*

- 3.1.5.1 Urs Wirth genügt die Begründung von Claude Barbey (Hinweis auf Waschpulver etc.), er zieht deshalb seinen Antrag um Streichung zurück.

3.1.6 *IV Gebühren, Ziffer 19*

- 3.1.6.1 Urs Wirth stellt den Antrag, die bisherige Ziffer 19 nicht zu streichen.
- 3.1.6.2 Gemäss Claude Barbey wird die Dienstleistung immer weniger in Anspruch genommen und soll deshalb aufgehoben werden (2007: 16-mal; 2006: 14-mal; 2005 35-mal).
- 3.1.6.3 Alexander Kaufmann fragt sich, ob die Leute überhaupt darüber informiert sind, dass diese Dienstleistung besteht. Er besucht selbst seit Jahren die Badi und wusste nicht, dass es dieses Angebot gibt. Viele Leute wären vielleicht froh darüber, zu erfahren dass es diese Möglichkeit gibt.

*Der Antrag von Urs Wirth wird mehrheitlich mit 4 Gegenstimmen gutgeheissen.*

3.2. *Revision Schwimmbadtarif*

- 3.2.1 Urs Wirth stellt den Antrag, die Gebühren nicht zu erhöhen.

*Der Antrag von Urs Wirth auf Nicht-Eintreten wird mit 9 : 5 Stimmen, 1 Enthaltung, abgelehnt.*

3.2.2 *Einzeleintritte:*

- 3.2.2.1 Urs Wirth beantragt, die Gebühren nur für die Erwachsenen zu erhöhen. Für Kinder, sowie Lehrlinge, Studenten, AHV und IV-Bezüger verbleiben die Gebühren auf dem bisherigen Niveau.
- 3.2.2.2 Thomas Marti beantragt, nur die Gebühren für die Kinder auf dem bisherige Niveau zu belassen.

*Der Antrag der Baudirektion obsiegt gegenüber dem Antrag von Urs Wirth mit 7 : 6 Stimmen, bei 2 Enthaltungen.*

*Der Antrag von Thomas Marti wird mit 8 : 7 Stimmen gutgeheissen.*

3.2.3 *Abonnemente für mehrere Eintritte:*

3.2.3.1 Thomas Marti beantragt, die Gebühren für die Kinder-Abonnemente auf dem bisherigen Niveau zu belassen.

3.2.3.2 Für Heinz Müller ist die Erhöhung bei den Abonnementen auch im Hinblick auf das neue Angebot moderat. Zudem werden Saisonabonnemente vor Saisonbeginn um Fr. 10.-- günstiger abgegeben. Er macht deshalb beliebt, den Antrag der CVP abzulehnen.

*Der Antrag von Thomas Marti wird mit 8 : 7 Stimmen gutgeheissen.*

3.2.4 *Saison-Abonnemente:*

3.2.4.1 Thomas Marti beantragt, die Gebühren für Kinder-Saison-Abonnemente auf dem bisherigen Niveau zu belassen.

*Der Antrag von Thomas Marti wird mit 8 : 7 Stimmen gutgeheissen.*

3.2.5 *Aufbewahrung von Wertsachen:*

3.2.5.1 Urs Wirth beantragt, Ziffer 9 nicht zu streichen.

*Der Antrag von Urs Wirth wird stillschweigend gutgeheissen.*

3.2.5.2. Hubert Bläsi stellt den Antrag, die Gebühr pro Tag und Objekt auf Fr. 3.-- festzusetzen.

*Der Antrag von Hubert Bläsi wird einstimmig gutgeheissen.*

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der Teilrevision der Schwimmbadordnung gemäss beiliegender Fassung (Beilage 1) wird zugestimmt.

4.2. Der neue Schwimmbadtarif gemäss beiliegender Fassung (Beilage 2) wird genehmigt.

**Vollzug:** BD, RD

Beilagen: 1. Schwimmbadordnung (Fassung gemäss GRB 2035/25.03.2008)  
2. Schwimmbadtarif (Fassung gemäss GRB 2035/25.03.2008)

BD  
FV  
RD

3.4.1 / acs

## **Durchgangsstrasse Grenchen-Lengnau (Tannhofstrasse-Krähenbergstrasse): Schliessung für den Durchgangsverkehr**

Vorlage: BAPLUK 21/25.02.2008

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey wurde ein Antrag der Stadt Grenchen an den Gemeinderat Lengnau im Jahr 2005 um Schliessung der Durchgangsstrasse nach Lengnau (Tannhofstrasse-Krähenbergstrasse) von Lengnau mit Schreiben vom 28.09.2005 mit folgender Begründung abgelehnt:

- Die Frequenz der Fahrten während des Arbeitsverkehrs wird aufgrund der vorliegenden Zahlen als eher gering beurteilt.
- Die bevorstehende flächendeckende Einführung von Tempo 30 in Lengnau wird zusätzlich dafür sorgen, dass der Durchgangsverkehr über Krähenbergstrasse - Tannhofstrasse unattraktiv wird.

In der Zwischenzeit sind auf Seiten Grenchen keine Reklamationen oder Begehren eingegangen, welche auf eine Schliessung der Krähenbergstrasse als Durchgangsstrasse hin tendieren.

1.2. Mit Schreiben vom 28.01.2008 stellt nun die Gemeinde Lengnau die Schliessung der Durchfahrt Krähenbergstrasse-Tannhofstrasse erneut zur Diskussion und erwartet eine Stellungnahme der Stadt Grenchen. Das Thema wurde im Zusammenhang mit der öffentlichen Mitwirkung „Flächendeckende Einführung Tempo 30 Lengnau“ aufgegriffen. Die Schliessung der Krähenbergstrasse für den Durchgangsverkehr wird von Seiten Lengnau unabhängig von der Einführung von Tempo 30 weiter verfolgt.

1.3. Die Baudirektion befürwortet die Schliessung der Verbindung Tannhofstrasse-Krähenbergstrasse für den Durchgangsverkehr. Die Durchfahrt auf dieser Achse entspricht keinem übergeordneten Bedürfnis. Die Tannhofstrasse wird mit dieser Massnahme entlastet und das Gebiet erfährt eine Aufwertung.

1.4. Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission ist der Ansicht, dass die Durchfahrt auf dieser Achse keinem übergeordneten Bedürfnis entspricht. Die Tannhofstrasse würde mit dieser Massnahme entlastet und das Gebiet Tannhof eine Aufwertung erfahren.

Die Verbindungsstrasse entspricht als Durchgangsstrasse wohl keinem Bedürfnis Grenchens; hingegen bleibt sie als Zubringer für die Anwohner (inkl. Bauern) von einer gewissen Bedeutung, so dass von einer blockierenden Sperrung Abstand zu nehmen ist. Diese Verbindungsstrasse hat für den Fahrradverkehr durchaus einen Durchgangsstrassen-Charakter. Dies soll auch weiterhin so bleiben, ist doch der Fahrradverkehr zwischen Grenchen und Lengnau auf diesem Weg weit ungefährlicher als über die T5. Hier gilt es unbedingt auch, die Wichtigkeit dieser Strecke als gefahrlose Übungsstrasse für Kinder (nicht nur, aber auch solche des Kinderheims Bachtelen) zu erhalten.

- 1.5. Stadtpräsident Boris Banga hat in diesen Tagen von Lotti Marti eine Karte mit einem alten Schreiben vom 19. September 1976 mit folgendem Inhalt erhalten: "Nach dem GRB-Nr. 4273 wird ein Ausbau der Tannhofstrasse erst in 20-30 Jahren ins Auge gefasst. Man will aber vorsorglicherweise das Land für einen späteren Ausbau freihalten. Was wird aber für die Fussgänger vorgekehrt? Bei all der Begeisterung für die bequemen technischen Verkehrsmittel werden sie vergessen und bei der Verkehrsplanung vernachlässigt. Schlimmer noch, man will ihnen sogar ihre Spazierwege wegnehmen und durch eine Verbreiterung den Motorfahrzeugen zur Verfügung stellen. Die Begründung der Baubehörde, die Erstellung eines Trottoirs sei für die erwähnten Spaziergänger sicher von Vorteil, trifft hier nicht zu. Wer spaziert schon gerne auf einem Trottoir längs einer sieben Meter breiten Strasse mit starkem Verkehr und entsprechenden Abgasen. Die Tannhofstrasse als Verbindung zwischen Grenchen und Lengnau wird von vielen Schulklassen, Pensionierten und an Wochenende von unzähligen Familien wegen der schönen Lage und der Alpensicht als Spazierweg benützt. Sorgen Sie dafür, dass dieser Panoramaweg im Interesse des Wohles der Grenchner und Lengnauer Bevölkerung den Spaziergängern erhalten bleibt. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, für die Bedürfnisse der Fussgänger einzustehen und den Strassen- und Baulinienplan Teilstück Bachtelenstrasse bis Tannhof nicht zu genehmigen. Es wäre eher zu planen, dieses Gebiet, wenn nicht gänzlich, so doch wenigstens für das Wochenende für den Durchgangsverkehr zu sperren. "

## 2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Alexander Kaufmann hat dieses Geschäft in der SP-Fraktion zunächst einige Diskussionen ausgelöst. Die Schliessung für den Durchgangsverkehr auf diesem Strassenabschnitt wurde zuerst nicht von allen Fraktions-Mitgliedern verstanden. Die Frage über Sinn und Unsinn dieser Massnahme konnte nur nach eingehender Diskussion und näherer Betrachtung des Sachverhaltes beantwortet werden. Schliesslich konnte Alexander Kaufmann als BAPLUK-Mitglied seine Fraktion überzeugen, den Beschluss der Vorlage zu unterstützen. Im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 in der Gemeinde Lengnau und dem geringen Bedürfnis der Verbindung Tannhofstrasse-Krähenbergstrasse als Durchgangsstrasse, erachtet die SP die Schliessung dieses Strassenabschnittes als sinnvoll. Wichtig ist für sie jedoch, dass die Umsetzung zwingend als Zubringerdienst gestattet signalisiert wird. Somit ist es dem Fahrradverkehr sowie den unmittelbaren Anwohnern weiterhin möglich, diese Strasse zu befahren. Zudem könnte die Strecke als gefahrlose Übungsstrasse für Kinder genutzt werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Beschluss der BAPLUK.

- 2.2. Wie Gemeinderat Aldo Bigolin ausführt, ist die FdP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage. Für den einen oder anderen hat die Verbindungsstrasse eine mehr oder weniger grosse Bedeutung. Insgesamt betrachtet muss man richtigerweise sagen, dass die Verbindungsstrasse keine übergeordnete Rolle einnimmt. Auch muss man festhalten, dass es paradox wäre, wenn die FdP dem Antrag der Gemeinde Lengnau nicht zustimmt, hat doch die Stadt Grenchen denselben Antrag im 2005 gestellt. Trotzdem stellen sich bei ihr diverse Fragen: Als erstes steht im Punkt 2.2 von den Erwägungen der BAPLUK „hingegen bleibt sie als Zubringer für die Anwohner (inkl. Bauern)....“ und sie fragt sich, wie das wohl gemeint ist, gibt es doch im Grot nur ein Bauernhaus und ein Wohnhaus. Zweitens kann ein Anwohner der Tannhofstrasse, wenn er einen Anwohner der Krähenbergstrasse mit dem Auto besuchen will, nach wie vor die Verbindungsstrasse benützen oder müsste dieser den Umweg über die T5 suchen, oder gilt die Schliessung nur, wenn er die Strasse als Durchgang benutzt, um z.B. nach Biel zu gelangen. Drittens möchte die FdP wissen, wie die Massnahmen und die Durchsetzung aussehen werden und ob auch bekannt ist, was Lengnau für Massnahmen vorsieht. Wie die BAPLUK ist auch die FdP der Meinung, dass von einer blockierenden Sperrung Abstand zu nehmen ist.
- 2.3. Gemäss Gemeinderat Marcel Boder kann die SVP-Fraktion der Schliessung für den Durchgangsverkehr zustimmen. Voraussetzung ist, dass die Verbindung als Zubringer für den Bauer und die Velos gewährleistet wird. Für Velofahrer ist die Strasse eine relativ sichere Verbindung zwischen Grenchen und Lengnau. Für die Bewirtschaftung des Landwirtschaftslandes muss auch der Bauer die Strasse benützen können. In diesem Sinne stimmt die SVP der Vorlage zu.
- 2.4. In der CVP, so Gemeinderat Markus Böhi, wurde die Vorlage ebenfalls heftig diskutiert. Die CVP-Fraktion unterstützt die Erwägungen der Baudirektion und BAPLUK und kann dem Antrag zustimmen, wenn die Schliessung mit "Zubringerdienst gestattet" erfolgt. Eventuell könnte noch Tempo 30 geprüft werden.
- 2.5. Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen, verweist auf Ziffer 3.2. des Antrages und Beschlussesentwurfes, wonach die Polizei Stadt Grenchen den Erlass entsprechender Verkehrsmassnahmen prüft, sofern die Gemeinde Lengnau die Schliessung der Krähenbergstrasse für den Durchgangsverkehr beschliesst. Rechtlich gesehen ist es klar: Die Anwohner der Tannhofstrasse können nicht Zubringer geltend machen, wenn sie nach Lengnau zum Einkaufen gehen. Auf der anderen Seite kann ein Anwohner der Tannhofstrasse durchaus einen Anwohner der Krähenbergstrasse besuchen und ihm einen Blumenstrasse bringen. Er muss den Strauss allerdings im Auto haben. Man hat in Staad Beispiele von Fahrverboten mit detaillierten Ergänzungstexten, bei denen ein Autofahrer zuerst anhalten muss, um zu lesen, was gestattet und was verboten ist. Man möchte solche Übungen vermeiden.

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

#### 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Schliessung der Verbindung Tannhofstrasse-Krähenbergstrasse als Durchgangsstrasse von Grenchen nach Lengnau wird zugestimmt.
- 4.2. Sofern die Gemeinde Lengnau die Schliessung der Krähenbergstrasse für den Durchgangsverkehr beschliesst, hat die Polizei Stadt Grenchen den Erlass entsprechender Verkehrsmassnahmen zu prüfen.

Zu eröffnen an: Kommission für Gemeindepolizei und öffentliche Sicherheit Lengnau

**Vollzug:** Stapo, in Absprache mit der Kommission für Gemeindepolizei und öffentliche Sicherheit Lengnau.

BAPLUK  
BD  
Stapo

6.0.1 / acs

**Sozialamt: Sozialhilferechtliche Unterstützungen / Rubrik 582.366.11 / Nachtragskredit 2007**

Vorlage: SZA/05.03.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Kurt Boner, Leiter Sozialamt, ausführt, führten die steigenden Sozialhilfeausgaben in den vergangenen Jahren immer wieder zu beträchtlichen Nachtragskrediten. Der starke Anstieg der Sozialhilfe im Jahre 2004 von nahezu 30% und der Anstieg von 15% im Jahre 2005 war die Spitze dieser Entwicklung.
- 1.2. Nach 2006 und nun auch 2007 tritt eine klare Stabilisierung auf hohem Niveau ein. Das Budget wurde um 857'000 Franken überschritten, im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2006 war aber erstmals eine Abnahme um ca. 50'000 Franken zu verzeichnen. Gesamtkantonale sind die Ausgaben in den letzten beiden Jahren weiter gestiegen – 2007 um knapp 5%.
- 1.3. Aus den Grafiken in der Vorlage ist die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben und der Unterstützungseinheiten ersichtlich.
- 1.4. Wenn die absoluten Zahlen differenziert betrachtet werden, ergibt sich folgendes Bild:
- 1.4.1 2007 wurden über 370'000 Franken weniger an wirtschaftlicher Unterstützung für Einzelpersonen und Familien ausgegeben (2006 ca. 500'000 Franken).
- 1.4.2 Dieser Rückgang der "normalen Sozialhilfe" ist erfreulich und setzt den letztjährigen Trend fort. Die Gründe sind vielfältig und schwierig zu gewichten. Die konjunkturelle Stabilität auf gutem Niveau einerseits und ein verbessertes Controlling, inklusive Missbrauchsbekämpfung andererseits sind dabei sicher zu erwähnen.
- 1.4.3 Anstiege wurden jedoch bei den Fremdplatzierungen von Kindern und bei den Heimdefiziten (Sozialhilfe für BewohnerInnen von Alters- und Pflegeheimen) verzeichnet. Mit dem neuen Sozialgesetz werden ab 2008 die Kosten des Massnahmenvollzugs und der Heimdefizite nicht mehr über die Sozialhilfe abgerechnet.
- 1.5. Bei der Entwicklung der Unterstützungseinheiten (Vergleich 2005/2006/2007 siehe Vorlage) lässt sich der erfreuliche Trend aus den Finanzzahlen weiterführen. Nach der Stabilisierung 2005 und 2006 hat sich nun dieser Trend noch klarer fortgesetzt.

- 1.6. Den erwähnten Mehrausgaben steht ein um Fr. 1'372'189.30 höherer Beitrag aus dem Lastenausgleich gegenüber. Andererseits fallen die Einnahmen aus Rückerstattungen um Fr.141'426.60 und die Beiträge der Heimatkantone um Fr. 314'316.95 tiefer aus als budgetiert. Per Saldo betragen die Mehreinnahmen damit Fr. 916'445.75 und übertreffen die Mehrausgaben um 59'444.93. Die Nettokosten zulasten der Stadt fallen um diesen Betrag geringer aus als budgetiert.

## 2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Heinz Müller dankt die SVP Kurt Boner und dem Sozialamt für das gute Controlling. Der Sozialdetektiv kommt erst im äussersten Fall zum Einsatz. Er bittet Kurt Boner den Dank der SVP-Fraktion seinem Team zu übermitteln. Es ist keine leichte Aufgabe, randalierende Leute abzuweisen, wenn sie Steuergelder ungerechtfertigt entgegen nehmen. Er hofft, dass sie dabei von der Polizei unterstützt werden und aus dem Büro entfernt werden. Besten Dank für die gute Lösung der schwierigen Aufgabe. Bei den ansteigenden Kosten "fremdplatzierte Kinder" wurden die Gründe aufgezeigt. Die SVP-Fraktion hilft hier sofort bei Integration mit, wenn die Kostenfrage klar geregelt ist und die Verursacher ebenfalls mithelfen, die Kosten zu tragen. Auch bei der Tagesschulen muss die Kostenfrage geregelt und die Freiwilligkeit der Eltern gewährleistet sein, damit die Kinder auch zu Hause Mittag essen können, wenn sie und ihre Eltern dies wollen. Er erkundigt sich, welche Gegenmassnahmen der Gemeinderat noch ergreifen kann, um die Fremdplatzierungen zu senken.

Bezüglich des nachfolgenden Traktandums "Unterstützung Flüchtlinge" war Heinz Müller überrascht, dass Grenchen so beliebt bei den Flüchtlingen ist, da diese freie Wohnsitzwahl im Kanton haben. Warum ist Grenchen so beliebt? Er zitiert einen alten Instruktionsoffizier an der Schiessschule Walenstadt, welcher damals gesagt hat: "Sicherheitsbedingungen, sind da, dass man sie ausnützt und bis an deren Grenzen geht." Man sollte deshalb den Spielraum, welcher das Gesetz den Gemeinden bietet, ausnützen und auszureizen, damit die Attraktivität von Grenchen sinkt. Allenfalls würde etwas weniger Perfektionismus im Sozial- und Flüchtlingswesen immer noch sehr gute Qualität bedeuten, nur wesentlich günstiger. Er bittet Kurt Boner, alles daran zu setzen, dass Grenchen für diese Leute nicht mehr attraktiv ist. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf beide Geschäfte.

- 2.2. Für Gemeinderat Christian Hetzel ist erfreulich, dass die Sozialhilfebezüge sinken. Dies ist sicher ein grosses Verdienst von Kurt Boner und seinen Mitarbeitern durch die restriktive Handhabung der Dossiers. Besorgniserregend allerdings sind die vormundschaftlichen Massnahmen. Einmal mehr ist dort die Gemeinde das letzte Glied in der Kette, sie muss einfach bezahlen. Überordnete Gesetze müssten dringend revidiert werden. In diesem Bereich haben weder Kanton noch Bund Glanzleistungen vollbracht. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand ständig zahlt, weil Eltern die Erziehung ihrer Kids nicht im Griff haben. Grundsätzlich sollte man so weit kommen, dass die Kosten verursachergerecht abgewälzt werden können. Wenn sich Jugendliche in der Schule nicht benehmen können, ist der Verursacher sicher nicht die öffentliche Hand, die dann die ganzen Fremdplatzierungen berappen muss. Ihm ist klar, dass man diese Missstände nicht hier ändern kann. Aber ihm machen die aufgezeigten Umstände Sorgen. Man kann einzig dort, wo wir Einfluss haben, den Grundsatz "fordern und fördern" beherzigen; nämlich z.B. in der Integration, in der Bildung (Tagesstrukturen etc.).

Christian Hetzel dankt nochmals herzlich dem Sozialamt für die restriktive Handhabung der Dossiers, die klar mithilft, die Kosten zu senken. Er ermuntert sie namens der FdP-

Fraktion auf, diese Praxis so beizubehalten und überall, wo es möglich ist, die Schraube noch enger anzuziehen. Die FdP ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

- 2.3. Gemeinderätin Clivia Wullimann dankt Kurt Boner für den Bericht. Es braucht Tagesschulen und Ganztagesbetreuung. Das Sozialamt hat die Praxis, erst dann einzugreifen und die Kinder fremd zu platzieren, wenn es nicht mehr geht. Wenn noch andere Möglichkeiten offen sind, werden diese selbstverständlich genutzt. Sie ist froh, dass die SVP eingesehen hat, dass es Tagesschulen und Ganztagesbetreuung braucht. Dies lässt sie ziemlich hoffnungsvoll in die Zukunft blicken, damit man endlich eine Lösung findet, um dies an die Hand zu nehmen.
- 2.4. Gemeinderat Thomas Marti dankt namens der CVP Kurt Boner und seinem Team für die gute Arbeit. Die CVP ist froh, dass die Kosten der Sozialhilfe nicht gestiegen sind, sondern die Tendenz sinkend ist. Es fällt auf, dass die Fallzahlen sinken, aber die einzelnen Fälle teurer werden. Sie nimmt davon Kenntnis und ist für Eintreten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat nimmt von der Kreditüberschreitung, Sozialhilferechtliche Unterstützungen, Konto 582.366.11, Kenntnis und bewilligt den Nachtragskredit von Fr. 857'000.82 für das Jahr 2007.
- 4.2. Der Gemeinderat nimmt von den Mehreinnahmen von total Fr. 916'445.75 Kenntnis.

**Vollzug:** SZA, FV

SZA  
FV

5.6.1 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 3

vom 25. März 2008

Beschluss Nr. 2038

## Sozialamt: Nachtragskredit 2007 / Rubr. 582.366.12 / Unterstützung Flüchtlinge

Vorlage: SZA/05.03.2008

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

#### 1.1. Kurt Boner verweist auf die Kreditsituation:

582.366.12	<u>Unterstützung Flüchtlinge</u>		
	Bewilligter Kredit	Fr.	200'000.00
	Aufwendungen	Fr.	<u>318'854.85</u>
	Kreditüberschreitung	Fr.	118'854.85

#### 1.2. Begründung

1.2.1 Flüchtlinge haben freie Wohnsitzwahl. Im Jahr 2007 gab es mehr Flüchtlinge, welche in der Stadt Grenchen unterstützt werden mussten, nämlich 20 Familien mit 15 Mitunterstützten (im Jahr 2006: 14 und 15 Mitunterstützte). Die Aufwendungen werden der Stadt Grenchen durch Bund und Kanton zurückbezahlt. Anstelle der budgetierten Beiträge von Fr. 170'000.-- wurden von diesen Fr. 280'482.15 vergütet. Unter der Konto 582.436.32 Rückerstattungen Flüchtlinge konnten 2007 Einnahmen von Fr. 35'670.75 (Löhne, KK-Rückerstattungen etc.) statt der budgetierten Fr. 25'000.-- verbucht werden. Die Nettokosten zulasten der Stadt Grenchen betragen damit Fr. 2'701.95 anstelle der budgetierten Fr. 5'000.--

### 2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

#### 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat nimmt von der Kreditüberschreitung 2007, Unterstützung Flüchtlinge, Konto 582.366.12, von Fr. 118.859.85 Kenntnis.
- 4.2. Der entsprechende Nachtragskredit für das Jahr 2007 wird bewilligt.
- 4.3. Von den Mehreinnahmen aus Beiträgen und Rückerstattungen von Fr. 121'152.90 wird Kenntnis genommen.

**Vollzug:** SZA, FV

SZA  
FV

5.6.6 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 3

vom 25. März 2008

Beschluss Nr. 2039

## **Zivilschutz: Rückforderung von Leistungen der EO / Rückstellung / Bewilligung Nachtragskredit**

Vorlage: FV/06.03.2008

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Finanzverwalter Rudolf De Toffol ausführt, wurde mit GRB Nr. 3941 vom 11. Dezember 2007 der Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Ausgleichskasse mit Verfügung vom 7. März 2007 Fr. 67'272.80 und mit Verfügung vom 14. November 2007 Fr. 109'628.95 zuviel erstattete EO-Leistungen für Einsätze des Zivilschutzpersonals zurückfordert.
- 1.2. Gegen die erste Rückforderungsverfügung der Ausgleichskasse vom 7. März 2007 wurde gestützt auf GRKB Nr. 3720 vom 9. Mai 2007 die vorsorglich erhobene Einsprache aufrechterhalten und gegen den negativen Einspracheentscheid der Ausgleichskasse Beschwerde beim Versicherungsgericht erhoben.
- 1.3. Gegen die zweite Rückforderungsverfügung der Ausgleichskasse vom 14. November 2007 wurde gestützt auf GRB Nr. 3941 vom 11. Dezember 2007 ebenfalls Einsprache erhoben und der Stadtpräsident ermächtigt, gegen einen negativen Einspracheentscheid (dieser Entscheid steht noch aus) beim Versicherungsgericht Beschwerde zu erheben. Ebenso wurde der Stadtpräsident ermächtigt, gegen allfällige negative Urteile des Versicherungsgerichtes in beiden Fällen beim Bundesgericht Beschwerde zu erheben.
- 1.4. Die EO-Rückerstattungen der Jahre 2002 - 2004 wurden auf dem Konto 160.436.10, Lohnrückerstattungen Zivilschutz vereinnahmt, diejenigen für das Jahr 2005 wurden überwiegend dem Konto 162.436.10, Lohnrückerstattungen der Regionalen Zivilschutzorganisation (RZSO) gutgeschrieben.
- 1.5. Bereits im Dezember 2007 wurde der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die Erfolgchancen der Stadt ungewiss sind. Es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die Beschwerden der Stadt abgewiesen werden.
- 1.6. Aufgrund dieser Beurteilung ist nach allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen und in Absprache mit der Revisionsstelle der drohenden Rückzahlungspflicht beim Rechnungsabschluss 2007 mit der Bildung einer entsprechenden Rückstellung Rechnung zu tragen. Für die Bildung dieser Rückstellung ist ein Nachtragskredit von Fr. 176'901.75 erforderlich. Auszahlungen werden gegebenenfalls erst nach Vorliegen von rechtskräftigen Urteilen vorgenommen.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der Nachtragskredit von Fr. 176'901.75 zu Lasten LR 2007, Konto 160.319.02 wird be-  
willigt.

**Vollzug:** FV

FV  
ZS  
RZSO  
RD

1.6.0 / acs

**Liegenschaften des Finanzvermögens / Abschreibungen 2007 / Nachtragskredit**

Vorlage: FV/12.03.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Finanzverwalter Rudolf De Toffol ausführt, wurden im Voranschlag 2007 die gemäss Finanzausgleichsgesetz maximal zulässigen Abschreibungen von 3% auf dem Buchwert der Liegenschaften des Finanzvermögens sowie von 33,3% auf den im Berichtsjahr getätigten Investitionen mit total Fr. 805'000.-- budgetiert.
- 1.2. Aufgrund des mit GRB 3788 vom 3. Juli 2007 zusätzlich bewilligten Kredites für Renovations- und Umbauarbeiten der Liegenschaft Niklaus Wengistrasse 10 (ex. Mahle) fallen die Investitionen für die Liegenschaften des Finanzvermögens um rund 0,3 Mio. Franken höher aus. Zudem wurde der Abschreibungsbedarf auf den Investitionen 2007 sowie auf dem prognostizierten Buchwert per Ende 2007 bei der Budgeterstellung zu vorsichtig berechnet.
- 1.3. Gestützt auf die im Jahr 2007 bei den Liegenschaften des Finanzvermögens effektiv vorgenommenen Investitionen sowie dem tatsächlichen Buchwert per Ende 2007 betragen die gemäss Finanzausgleichsgesetz maximal zulässigen Abschreibungen Fr. 964'561.25.
- 1.4. Damit die maximal zulässigen Abschreibungen - insbesondere auch im Hinblick auf eine Optimierung des Beitrages an den Finanzausgleich - vorgenommen werden können, ist eine Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 159'561.25 erforderlich.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Nachtragskredit von Fr. 159'561.25 für zusätzliche Abschreibungen auf den Liegenschaften des Finanzvermögens zu Lasten LR 2007, Rubrik 942.330.01, wird bewilligt.

**Vollzug:** FV

FV

9.3.1 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 3

vom 25. März 2008

Beschluss Nr. 2041

**Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission: Demission von Renate Schreiber als ordentliches Mitglied, Ersatzwahlvorschlag der FdP: Vera Schenk (parteilos)**

Vorlage: KZL/10.03.2008

2. Erläuterungen zum Eintreten

- 2.1. Gemäss Stadtschreiber François Scheidegger hat Renate Schreiber, Haldenstrasse 18, 2540 Grenchen, mit Schreiben vom 14. Januar 2008 ihre sofortige Demission als ordentliches Mitglied der Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission eingereicht.
- 2.2. Ersatzwahlvorschlag: Die FdP der Stadt Grenchen nominiert mit Schreiben vom 8. März 2008 als ordentliches Mitglied der Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission: Vera Schenk, 1969, Kastelsstrasse 91, 2540 Grenchen (parteilos)
- 2.3. Vera Schenk erfüllt die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 34 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Demission von Renate Schreiber als ordentliches Mitglied der Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

- 4.2. Vera Schenk, 1969, Kastelsstrasse 91, 2540 Grenchen (parteilos), wird für den Rest der Amtsperiode 2005 - 2009 als ordentliches Mitglied der Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission gewählt.

Zu eröffnen an:

- Renate Schreiber, Haldenstrasse 18, 2540 Grenchen
- Vera Schenk, Kastelsstrasse 91, 2540 Grenchen
- Maryline Probst, Präsidentin VBShK, Gibelstrasse 1, 2540 Grenchen
- Hubert Bläsi, Präsident FdP, Weinbergstrasse 50, 2540 Grenchen
- Ortsparteien SP, SVP, CVP

**Vollzug:** PA, KZL (Eröffnungen)

SZA  
KZL (Behördenverzeichnis)  
Oberamt Solothurn-Lebern

5.6.8 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 3

vom 25. März 2008

Beschluss Nr. 2042

**Jugendkommission: Demission von Milton Faulhaber als ordentliches Mitglied, Ersatzwahlvorschlag der FdP: Daniela Monnier**

Vorlage: KZL/11.03.2008

3. Erläuterungen zum Eintreten

- 3.1. Gemäss Stadtschreiber François Scheidegger, hat Milton Faulhaber, Lyssstrasse 26, 2560 Nidau, mit Schreiben vom 5. Januar 2008 seine Demission als ordentliches Mitglied der Jugendkommission infolge Wegzugs von Grenchen eingereicht.
- 3.2. Ersatzwahlvorschlag: Die FdP der Stadt Grenchen nominiert mit Schreiben vom 8. März 2008 folgende Person als ordentliches Mitglied der Jugendkommission:  
Daniela Monnier, 1973, Muntersweg 29, 2540 Grenchen (bisher Ersatzmitglied),
- 3.3. Daniela Monnier erfüllt die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 34 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Demission von Milton Faulhaber als ordentliches Mitglied der Jugendkommission wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
- 4.2. Daniela Monnier, 1973, Muntersweg 29, 2540 Grenchen, bisher Ersatzmitglied, wird für den Rest der Amtsperiode 2005 - 2009 als ordentliches Mitglied der Jugendkommission gewählt.

Zu eröffnen an: - Milton Faulhaber, Lyss Strasse 26, 2560 Nidau  
- Daniela Monnier, Muntersweg 29, 2540 Grenchen  
- Luc Grossenbacher, Präsident Jugendkommission, Weidstr. 5, 2540 Grenchen  
- Lucia Herzog, Schulleitung Kastels, Kastelsstrasse 96, 2540 Grenchen  
- Hubert Bläsi, Präsident FdP, Weinbergstrasse 50, 2540 Grenchen

**Vollzug:** SV, SL Kastels, KZL (Eröffnungen)

SV  
KZL (Behördenverzeichnis)  
Oberamt Solothurn-Lebern

0.1.8 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 3

vom 25. März 2008

Beschluss Nr. 2043

**Jugendkommission: Wahl eines Ersatzmitgliedes: Vorschlag der FdP: Vera Schenk (parteilos)**

Vorlage: KZL/11.03.2008

4. Erläuterungen zum Eintreten

4.1. Gemäss Stadtschreiber François Scheidegger hat Milton Faulhaber, Lyssstrasse 26, 2560 Nidau, mit Schreiben vom 5. Januar 2008 seine Demission als ordentliches Mitglied der Jugendkommission infolge Wegzugs von Grenchen eingereicht.

4.2. Anstelle des bisherigen Ersatzmitglieds Daniela Monnier, die für Milton Faulhaber als ordentliches Mitglied nachrückt, nominiert die FdP Stadt Grenchen mit Schreiben vom 8. März 2008:

Vera Schenk, 1969, Kastelsstrasse 91, 2540 Grenchen (parteilos)

4.3. Vera Schenk erfüllt die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 34 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Vera Schenk, 1969, Kastelsstrasse 91, 2540 Grenchen (parteilos), wird für den Rest der Amtsperiode 2005 - 2009 als Ersatzmitglied der Jugendkommission gewählt.

- Zu eröffnen an:
- Milton Faulhaber, Lyss Strasse 26, 2560 Nidau
  - Vera Schenk, Kastelsstrasse 91, 2540 Grenchen
  - Daniela Monnier, Muntersweg 29, 2540 Grenchen
  - Luc Grossenbacher, Weidstrasse 5, 2540 Grenchen
  - Lucia Herzog, Schulleitung Kastels, Kastelsstrasse 96, 2540 Grenchen
  - Hubert Bläsi, Präsident FdP, Weinbergstrasse 50, 2540 Grenchen
  - Ortsparteien SP, SVP, CVP

**Vollzug:** SV, SL Kastels, KZL (Eröffnungen)

SV  
KZL (Behördenverzeichnis)  
Oberamt Solothurn-Lebern

0.1.8 / acs



*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 3*

*vom 25. März 2008*

*Beschluss Nr. 2044*

### **Orientierung über die Kriminalstatistik und Verkehrsunfälle**

1. Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen, orientiert anhand von Schaubildern und ausgeteilten Unterlagen über die Kriminalstatistik und die Zahlen der Verkehrsunfälle des letzten Jahres. Das Material stammt von der Kantonspolizei sowie der Polizei Stadt Grenchen.
2. Stadtpräsident Boris Banga dankt Robert Gerber, den Angehörigen des Polizeikorps sowie des Ambulanz- und Rettungsdienstes namens des Gemeinderates für ihren engagierten und zuverlässigen Einsatz rund um die Uhr.
3. Der Gemeinderat nimmt von der Orientierung Kenntnis.

Stapo  
ARD

1.2.9 / acs

**Stadt  
Grenchen**



---

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 3*

*vom 25. März 2008*

*Beschluss Nr. 2045*

## **Mitteilungen und Verschiedenes**

1. **Genehmigung der Teilrevision der Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Grenchen und Bettlach über die gemeinsame Führung der Bezirksschule Grenchen-Bettlach vom 26. Januar 2008 / 28. Juni 1988**
- 1.1. Das Amt für Volksschule und Kindergarten hat mit Verfügung vom 22. November 2007 die oben erwähnte Teilrevision genehmigt.